

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwereerziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 10

Artikel: Föhn und Kriminalität

Autor: Hess, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÖHN

und Kriminalität

In meiner Abhandlung «Zum Verständnis der Aggression in unserer Fürsorgearbeit»¹ habe ich u. a. darauf hingewiesen, aggressive Reaktionen dürften bei föhnempfindlichen Menschen durch die betreffenden Witterungsverhältnisse ausgelöst werden. Möglich sei aber auch, dass der Föhnwind zu einer latenten Aggressionsbereitschaft führe, so dass dann kleinste Erschütterungen genügen, um mitunter recht schwere Aggressionen zu produzieren. Nun unterbreitet uns der deutsche Kriminaldirektor Franz Meixner eine besondere Untersuchung über «Föhn und Kriminalität»². Meixner stellt sich die Frage, ob der Einfluss des Föhns tatsächlich zu einer Häufung gewisser strafbarer Handlungen führe. Ferner will er untersuchen, ob der etwaige Einfluss des Föhns bei der kriminalpolizeilichen Behandlung von Beschuldigten und Zeugen berücksichtigt werden müsse. Nach den unerlässlichen meteorologischen Angaben geht der Autor auf einige medizinische Daten ein. «Viele Menschen befällt bei Föhn schon vorher eine grosse Arbeitsunlust oder auch Launenhaftigkeit, die sich sowohl in völliger Teilnahmslosigkeit, aber auch in grösster Erregbarkeit äussern kann; die Esslust schwindet, der Schlaf wird unruhig, eine allgemeine Mattigkeit, begleitet von Schwindelgefühlen und Kopfschmerzen und Herzklopfen, kann einsetzen, also lauter Uebel, die denen eines wirklich kranken Menschen gleichen» (S. 8). Die eigentlich kriminalistische Untersuchung befasst sich mit Selbstmord, vermissten Personen, Verkehrsunfällen, Mord, Notzucht und Exhibitionismus. Dass die Vorsatzkriminalität sehr häufig als manifestierte Aggression bezeichnet werden kann, bedarf keiner weitern Begründung. Die Aetiologie der Fahrlässigkeitskriminalität ist, wie mir scheinen will, psychologisch noch sehr wenig untersucht. Die Annahme ist wohl aber gerechtfertigt, dass auch der Fahrlässigkeitskriminalität aggressive Tendenzen zugrunde liegen können (z. B. Delikte im Strassenverkehr). Da die Föhnlage aber nicht nur aggressive Reaktionen auslöst, sondern auch zu einer verminderten Aufmerksamkeit und zu einer verlängerten Reaktionszeit führen dürfte, rechtfertigt sich zweifellos der Einbezug der Fahrlässigkeitskriminalität. In der modernen Fachliteratur ist es schliesslich eine Selbstverständlichkeit, den Suizid neben den kriminellen Handlungen zu betrachten. Auch beim Suizid handelt es sich ja um eine sozial nicht angepasste Reaktion auf bestimmte Konflikte, dessen Versuch in England heute noch strafrechtlich ver-

folgt wird. In psychologischer Schau kann die kriminelle Handlung häufig als Aggression gegen einen andern, der suizid aber als Aggression gegen sich selbst, als Selbstvernichtung, bezeichnet werden³. Als Untersuchungsmaterial standen Meixner die von den Polizei- und Wetterdienststellen in München, Innsbruck und Zürich zur Verfügung gestellten statistischen Unterlagen zur Verfügung. Der Zeitraum bezieht sich auf die Jahre 1951, 1952 und 1953. Nicht möglich war es im Rahmen dieser Arbeit, die von den einzelnen meteorologischen Stationen angegebenen Föhnstärken zu berücksichtigen. Manche der befragten Kriminalbeamten sollen dem Verfasser erklärt haben, dass sich bei Föhn immer besonders viel ereigne, dass dann das Telefon unausgesetzt rasselte. Meixner kommt auf Grund seiner Untersuchung zur Ueberzeugung, dass hier wahrscheinlich ein Trugschluss vorliegen müsse und dass diese Kriminalbeamten besser gesagt hätten: «Wenn das Telefon so oft läutet, dann sagen wir: heute ist anscheinend wieder Föhn» (S. 13). Ich möchte dieser Ueberlegung die weitere und wahrscheinlichere beifügen, dass föhnempfindliche Menschen bei Föhnlage jeden Telefonanruf als viel grössere Belastung empfinden als bei gesunden Witterungsverhältnissen und ihn demzufolge viel bewusster registrieren.

Nach eingehenden statistischen Untersuchungen kommt der Verfasser zum Resultat, ein Einfluss des Föhns auf den Selbstmord sei nicht gegeben, und es sei auch nicht möglich, in Verbindung mit den Föhnlagen bevorzugte Tötungsarten nachzuweisen. Zum gleichen Resultat kommt Meixner bei der Untersuchung von Vermisstmeldungen (S. 24). Zum nämlichen Resultat kommt Meixner bei der Untersuchung der Verkehrsunfälle in allen drei untersuchten Städten und der Betriebsunfälle in München. Dabei ist immerhin die Frage gestattet, ob es in den 3 Jahren 1951 bis 1953 in der Stadt Zürich wirklich nur 86 Föhntage und 52 Föhnvortage insgesamt gegeben hat. Es müsste vielleicht untersucht werden, ob der meteorologische Begriff über Föhntage und Föhnvortage für eine solche Untersuchung nicht zu eng gefasst worden ist. Die statistischen Untersuchungen über Morde und Notzuchtdelikte führen zum gleichen Resultat.

Meixner kommt deshalb zur Ueberzeugung, dass das vorstehend aufgeführte Untersuchungsergebnis hinreichend dartue, dass der Föhn augenscheinlich keinen spürbaren Einfluss auf die Kriminalität ausübe. Der Autor fügt allerdings bei, dass mit dieser Feststellung nicht bestritten werden solle, dass einzelne der erwähnten untersuchten Ereignisse mit dem Föhn in Zusammenhang standen und vielleicht sogar einzig und allein auf ihn zurückzuführen waren. Es handle sich aber dann um Einzelvorkommnisse, welche die aufgeführte rechnerische Untersuchungsmethode zahlenmässig nicht be-

¹ Vergl. 25. Jahrgang, Mai 1954, dieser Zeitschrift, S. 169.

² Franz Meixner, Föhn und Kriminalität, Kriminalstatistik, Verlag für kriminalistische Fachliteratur, Hamburg 1955.

³ Dieser tiefenpsychologischen Auffassung begegnen wir immer wieder in der Literatur, so neuerdings auch bei Don D. Jackson, Suicide, Scientific America, Vol. 101, Nr. 5, Nov. 1954, S. 88, der darauf hinweist, dass beim Suizid «the hateful or aggressive feelings are internalized and directed against the self».

einflussen (S. 44/45). Der Verfasser anerkennt zwar, den der Menschen zu beeinflussen vermöge, nimmt aber an, dass eine bewusste oder unbewusste Tatenlosigkeit, Gleichgültigkeit und Unternehmungs-unlust wetterfühlig und föhnpfändlicher Menschen an Föhntagen die Ursache sei, dass sie sich veranlasst sehen, sich zu solchen Zeiten der Ruhe und Untätigkeit hinzugeben und von Vorhaben Abstand zu nehmen, die sie zu normalen Zeiten bedenkenlos ausführen würden. Wesentlich schwieriger sei es aber, die bei vielen Menschen durch den Föhn hervorgerufene, ja gesteigerte geschlechtliche Erregbarkeit mit dem Untersuchungsergebnis hinsichtlich Exhibitionismus und Notzucht in Einklang zu bringen (S. 45). Wir möchten die Ausführungen von Meixner dahin präzisieren, dass es offenbar mit den *statistischen Methoden* nicht möglich ist, eine Einwirkung des Föhns auf den Suizid und auf bestimmte kriminelle Handlungen nachzuweisen. Mit einer solchen Feststellung ist aber noch nicht gesagt, dass ein solcher Einfluss tatsächlich nicht bestehe. Bekanntlich können verschiedene Ursachen die gleichen Reaktionen auslösen, zu den nämlichen Symptomen führen. Ein menschliches Versagen, das bei einem bestimmten Menschen durch eine Föhnlage ausgelöst wird, kann bei einem andern Menschen unabhängig von den Witterungsverhältnissen durch andere Umstände ausgelöst werden. Die Verschiedenartigkeit der Ursachen verhindert aber geradezu eine *statistische* Erfassung derselben. Hier können nur Einzeluntersuchungen uns einer Klärung näherbringen, wie sie Aschaffenburg schon vor langer Zeit vorgeschlagen hat⁴. Es stellt sich uns nämlich die Frage, ob ein dass der Föhn das körperliche und geistige Befindlichkeit bestimmter Mensch in einer bestimmten Verfassung auch derart reagiert hätte, oder sogar derart hätte reagieren müssen, wenn er nicht unter Föhneinfluss gestanden hätte. Dabei darf auch nicht übersehen werden, dass Suizid und Kriminalität selbst im Einzelfall eine komplexe Kausalität aufweisen. Wir müssen Persönlichkeitsstruktur, Persönlichkeitsentwicklung und momentane Konfliktsituation berücksichtigen und uns fragen, ob bei dieser Gesamtkonstellation die Föhnlage eine inadäquate und sozial nicht angepasste Reaktion hat auslösen können. In diesem Sinne kann dem Föhn die Funktion eines auslösenden Momentes zukommen, was jedoch statistisch nicht erfassbar ist. Durch Einzeluntersuchungen könnte abgeklärt werden, ob föhnpfändliche Menschen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen sozial inadäquat reagieren, die in der gleichen Lebenslage bei günstigen Witterungsverhältnissen sozial positiv oder doch sozial indifferent zu reagieren gewohnt sind. Um mit dem deutschen Strafrechtsgelehrten Hans von Hentig zu sprechen, könnte man sagen, dass der Föhn nicht zu den «Causes», sondern zu den «Conditions» gehört.

Ein Blick in die Literatur zeigt, dass die Zusammenhänge zwischen Föhnlage und sozialem Versagen durchaus bejaht werden. Schon Gustav

⁴ Vergl. Gustav Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, 3. Aufl., 2. Abdruck, Heidelberg 1933, S. 15.

olma

St. Gallen
11.-21. Oktober
Bahnbillette
einfach
für retour



Aschaffenburg — es lohnt sich immer wieder, auf diesen Pionier zurückzugreifen — hat auf die Möglichkeit hingewiesen, «dass der Umschwung der Witterung, das verhältnismässig plötzliche und starke Ansteigen der Aussenwärme anfangs auf den Menschen eine erregende Wirkung ausüben könnte, der bei längerem Anhalten oder bei weiterer Zunahme der Hitze eine Erschlaffung folgen würde⁵. Ähnliche Ueberlegungen macht Hans von Hentig in seinen Betrachtungen über «Delinquency and Physical Forces», der insbesondere darauf hinweist, dass der Mensch sich nicht wirksam gegen alle Naturkräfte wehren könne⁶.

Der Zürcher Gerichtsmediziner Prof. Schwarz hat unser Problem für den Suizid untersucht und seine persönliche Feststellung bekräftigt durch die Ansichten anderer Autoren aus Europa und Nordamerika. Schwarz stellt fest, dass die wenigsten Selbstmorde in Zeiten mit stabilem Hochdruckwetter fallen; im allgemeinen finde man eher schlechtes Wetter mit vorwiegend südlichen, westlichen und nordwestlichen Winden, stärkerer Bewölkung,

⁵ l. c. S. 23.

⁶ Hans von Hentig, The Criminal and his Victim, New Haven, Yale University Press 1948, S. 345—379. «Some of the physical forces — temperature, rain and wind — can be more or less handled; others, such as air pressure and air lectricity, cannot be shut out by locks and doors» (S. 345).

geringer Sonnenscheindauer und relativ häufigen Niederschlägen. «Aus Föhnbezirken werden unter Föhneinfluss nicht nur gehäufte Selbstmorde beobachtet, sondern auch eine Zunahme der Kleinkriminalität in Form von Schlägereien und Raufereien. Tatsächlich sind föhneempfindliche Menschen unter Föhneinfluss labiler und reizbarer⁷.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, dass die Menschen auf eine Föhnlage individuell reagieren. Bei stark föhneempfindlichen Menschen vermag die Föhnlage unter bestimmten weiteren Voraussetzungen, die durch Einzeluntersuchungen geklärt werden müssen, sozial inadäquate Reaktionen auszulösen. Diese Wirkung des Föhns — und darin liegt wohl die eine Bedeutung der Abhandlung von Meixner — können jedoch nicht auf statistischem Wege nachgewiesen werden. Wenn der Verfasser ferner darauf hinweist, dass im Laufe der Vernehmung Beschuldigter oder Zeugen unter den Anzeichen von Föhnbeschwerden mangelhaftes Erinnerungsvermögen, Erregbarkeit oder andere Auffälligkeiten in Erscheinung treten können, so liegt darin ein zweiter wertvoller Hinweis für die praktische Arbeit. Meixner empfiehlt denn auch, am Schlusse solcher Protokolle darauf hinzuweisen und gleichzeitig die örtlichen Witterungsverhältnisse festzustellen. Es wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe sein, die individuellen Reaktionen föhneempfindlicher Menschen zu studieren. Wertvoll wäre es, wenn unsere Heimleiter einmal untersuchen könnten, ob sich der Heimbetrieb bei Föhnlage schwieriger gestaltet und ob insbesondere bestimmte unerwünschte Erscheinungen, wie ungenügende Arbeitsleistung, disziplinarische Schwierigkeiten, Durchbrennen usw., bei Föhnlage in stärkerem Masse auftreten. Dr. M. Hess.

⁷ Schwarz, Probleme des Selbstmordes, Bern 1946, S. 66.

Zum Fall Eichenwald-Weber

Unser Vorstandsmitglied E. Müller, Landheim Erlenhof, Reinach, BL, erliess an einige Blätter im Hinblick auf die Berichterstattung über den Schwurgerichtsprozess gegen Theodor Weber folgende Erklärung:

In der Berichterstattung über den Lebenslauf von Theodor Weber konnte man lesen, dass dieser auch Zögling im Landheim Erlenhof in Reinach gewesen sei. Weber war im Jahre 1935 17 Tage in unserem Erziehungsheim. Sein Aufenthalt hier war also in bezug auf ihn und das Heim bedeutungslos. Abgesehen von dieser Tatsache, scheint uns die Nennung der Erziehungsanstalt im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren als psychologisch verfehlt, ausser man würde darauf hinweisen, dass trotz der Bemühungen von speziell ausgebildeten Erziehern einer Fehlentwicklung nicht Einhalt geboten werden konnte.

Die kommentarlose Nennung der Erziehungsanstalt bei der Wiedergabe des Lebenslaufes eines erwachsenen Delinquenten erweckt in der Öffentlichkeit jedenfalls heute noch — falsche Vorstellungen. Die einen sehen darin eine gewisse Verantwortlichkeit der Erzie-

hungsanstalt gegenüber dem Versagen des ehemaligen Zöglings, die andern machen sich falsche Vorstellungen über die Charakterartung der Jugendlichen, die in Erziehungsheime eingewiesen werden, weil sie in der Zeitung ja nur von den wenigen Rückfälligen und nie etwas von den vielen hören, die sich anständig durchs Leben bringen. Sowohl für die jetzigen Insassen des Erziehungsheimes, als auch für die Ehemaligen und Eltern unserer Schützlinge bedeutet die Erwähnung der Erziehungsanstalt im Zusammenhang mit einem schweren Verbrechen ein psychischer Schock.

Wir möchten einmal die Frage an die Gerichtsberichterstatter stellen: warum werden bei der Schilderung der Lebensläufe schwerer Versager nicht auch die Schulen erwähnt, die ja eine langjährige, scheinbar vergebliche Erziehungsarbeit an den vor den Gerichtsschranken Stehenden geleistet haben? Wir fragen weiter: warum wird beispielsweise bei einem unheilbaren Kranken nicht das Spital oder der behandelnde Arzt genannt, denen es nicht gelungen ist, den Patienten zu heilen? Warum macht man bei den Erziehungsheimen eine Ausnahme, die doch meistens mit Erfolg noch einen Heilversuch unternehmen, wo sich schon eine ganze Reihe tüchtiger Menschen (Lehrer, Lehrmeister, Pfarrer, Aerzte, Fürsorger usw.) vergeblich bemüht haben? Wäre es nicht an der Zeit, einen Denkfehler in der Beurteilung der Erziehungsanstalten einmal gründlich zu korrigieren und der psychologischen Situation eines Erziehungsheims mehr Rechnung zu tragen?

Aktion «Gesundes Volk»

21.—28. Oktober

Wir erinnern unsere Leser daran, dass in der Woche vom 21. bis 28. Oktober unter dem Patronat bekannter Persönlichkeiten eine umfassende Aufklärungsaktion über den Alkoholismus durchgeführt wird, die die Bezeichnung «Gesundes Volk» trägt. Es handelt sich um eine Aufklärung der Öffentlichkeit über die Schäden des Alkoholismus, d. h. des Alkoholmissbrauchs, worüber freilich die Leser unseres Fachblattes — von denen viele mit Alkoholikern oder mit Kindern von solchen beruflich zu tun haben — ausgiebig Bescheid wissen. Wir begnügen uns deshalb mit diesem Pro Memoria.

GEBET

Kann ich nicht mit Kinderglauben
Nächtlich dich um Hilfe rufen,
Weil die Stufen
Meiner Füsse tief verirrt,
Meine Pfade sich verwirrt,

Kann ich doch die Hände falten,
Wie's die Mutter, die geliebte,
Mit mir übte.
Kann mein Herz nicht vor dich treten,
Siehe, mein Hände beten.

Paul Haller